



Antrag

auf Schülerbeförderung durch die Gemeinde Heiden ab dem Schuljahr 2026/2027

Name der Schule **Mariengrundschule**

Klassenstufe des Schuljahres, ab dem die Schülerbeförderung beantragt wird: ____

Der Antrag ist **bis zum 31.05.2026** bei der Gemeinde Heiden, Hauptamt/Schulverwaltung, Rathausplatz 1, 46359 Heiden **einzureichen**.

Die Gemeinde Heiden übernimmt gemäß § 97 Schulgesetz i. V. m. der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) für Schülerinnen und Schüler der Mariengrundschule die notwendige Beförderung zur Schule. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schulweg länger als 2 km ist oder der Schulweg nach objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist (§§ 5 - 6 SchfkVO NRW).

Über den Antrag entscheidet die Gemeinde Heiden als Schulträger. Antragsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten. Besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung, wird ein entsprechender positiver Bescheid erteilt. Ist der Anspruch nicht gegeben, wird ein negativer (ablehnender) Bescheid erteilt.

Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerbeförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Angaben über die Schülerin/den Schüler, für die/den eine Beförderung beantragt wird:

☐ männlich ☐ weiblich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name _____ Vorname _____

Wohnung (anzugeben ist der Hauptwohnsitz)

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Antragsteller (Erziehungsberechtigte):

☐ Frau ☐ Herr Name _____ Vorname _____

Ist die Adresse identisch mit der Adresse des(r) Schülers(in)? ☐ ja ☐ nein

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Tel.-Nr. _____ E-Mail: _____

☐ Frau ☐ Herr Name _____ Vorname _____

Ist die Adresse identisch mit der Adresse des(r) Schülers(in)? ☐ ja ☐ nein

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Tel.-Nr. _____ E-Mail: _____

Hinweis:

Bitte geben Sie nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Ihnen jederzeit wichtige Informationen zur Schülerbeförderung Ihres Kindes zukommen lassen können.

Ich beantrage die Schülerbeförderung, weil
(bitte ankreuzen und ggf. begründen)

☐ der Schulweg (kürzester Fußweg) länger als 2 km ist.

☐ der Schulweg besonders gefährlich ist.



bitte begründen:

☐ Auch wenn nach den obenstehenden Voraussetzungen kein Anspruch gem. Schülerfahrkostenverordnung NRW besteht, möchte/n ich/wir, dass mein/unser Kind im Rahmen des durch die Gemeinde Heiden zur Verfügung gestellten Schülerspezialverkehrs befördert wird. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit mir auf.

Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen. Falls die Voraussetzungen für die Übernahme der Beförderung nicht mehr gegeben sind, werde ich dies bei der Gemeinde Heiden, Hauptamt/Schulverwaltung, Rathausplatz 1, 46359 Heiden schriftlich melden.

Mir ist bekannt, dass der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulweges entfällt, oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Organisation der Schülerbeförderung die notwendigen Daten seitens des Schulträgers erhoben, verarbeitet und gespeichert sowie an die Schule und an den Verkehrsunternehmer weitergegeben werden.

Datum

Unterschrift(en)